

Grenzsteine

1. Wie das in Toth (2012a) behandelte Zeichenobjekt Wegweiser und das ebendort behandelte Objektzeichen Prothese, so gehören natürlich auch die Grenzsteine, Schlagbäume und verwandten Markierungen adjazenter Umgebungen zu den semiotischen Objekten (vgl. Bense ap. Walther 1979, S. 122 f.).



Grenzstein, Kt. Zürich

2. Zunächst bereitet die Bestimmung des Grenzsteins als Zeichenobjekt (ZO) bzw. Objektzeichen (OZ) Probleme, denn der Grenzstein verweist einerseits auf eine ansonsten nicht sichtbare Grenze, fungiert somit also als ZO, er substituiert diese materiell abwesende Grenze andererseits jedoch ähnlich, wie eine Prothese einen abhanden gekommenen Körperteil substituiert und fungiert somit als OZ. Im Gegensatz zur Prothese, bei der die beiden ins semiotische Objekte involvierten Abbildungen iconisch sind, d.h. die Abbildung zwischen dem symphysischen Objekt- und Zeichenanteil sowie diejenige zwischen dem realen und dem pro(s)thetischen Körperteil, fehlt jedoch bei Grenzsteinen die letztere Abbildung, da sie ja nicht nur ein abhanden gekommenes, sondern ein zunächst wenigstens in der realen Landschaft gar nicht

vorhandenes Objekt substituiert werden sollen (der Grenzstein als Markierung der Substitution von Abwesendem!). Ferner besteht zwar eine symphysische Relation zwischen dem Grenzstein und der (imaginären) Grenze (deren Implikationen man aus den Sagen über die sog. Marksteinrücken entnehmen kann), aber diese ist rein konventionell, da der Grenze bzw. der Grenzziehung ja kein reales materiales und objektales Gegenstück in der Landschaft entspricht (daß Grenzen verschoben werden, lehrt uns bekanntlich die Geschichte).

3. Somit erfüllt der Grenzstein als ZO also die Bedingung

$$(1) \quad S^* = ZO = [[\mathfrak{z}_i, \mathfrak{o}_i], \mathfrak{o}_j] = [[\mathfrak{z}_i, \mathfrak{o}_i], (\mathfrak{z}_i \rightarrow \mathfrak{o}_j), \mathfrak{o}_j]$$

mit $\mathfrak{o}_i \neq \mathfrak{o}_j$.

Als OZ erfüllt er jedoch ebenfalls die Bedingung

$$(2) \quad S^* = OZ = [[\mathfrak{o}_i, \mathfrak{z}_i], \mathfrak{s}_i] = [[\mathfrak{o}_i, \mathfrak{z}_i], (\mathfrak{o}_i \rightarrow \mathfrak{z}_i), \mathfrak{s}_i]$$

mit $\mathfrak{o}_i = f(\mathfrak{o}_j) = \mathfrak{o}_j \rightarrow_{ic} \mathfrak{o}_i$

mit den beiden bereits besprochenen Abbildungen

1. (Objektanteil \rightarrow Zeichenanteil)

$$f_1: (\mathfrak{o}_i \rightarrow \mathfrak{z}_i).$$

2. (OZ \rightarrow Objekt)

$$f_2: (\mathfrak{o}_j \rightarrow \mathfrak{o}_i).$$

Offenbar steht also der Grenzstein nicht nur in der realen Landschaft, sondern auch vermöge seiner Definition in Bezug auf die Dualität von

$ZO \times OZ$

am Kreuzungspunkt seiner systemischen Umgebung, die in seinem Fall in zwei diskrete Teilumgebungen

$$U = (U_1 \cup U_2)$$

zerfällt. Der Grund für die formale Nichtkompatibilität der Definitionen (1) und (2) liegt nun natürlich darin, daß für U

$$U_1 \cap U_2 = \emptyset$$

gilt, d.h. der Grenzstein wird (in Anlehnung an ein anderes Beispiel Tucholskys) zum "Platzhalter des Nichts", d.h. er markiert die gegenseitige Adjazenz der beiden von ihm gleichzeitig geschiedenen Teilumgebungen, und zwar tut er dies als System, so daß wir natürlich die beiden Abbildungen

$$f_1: S \rightarrow U_1$$

$$f_2: S \rightarrow U_2$$

zu unterscheiden haben. Genau genommen, bedeutet dies natürlich, daß der Grenzstein auf einem Teil des Nichts der imaginären und also rein konventionell festgelegten Grenzlinie steht (vgl. die als "Niemandland" bezeichneten Grenzstreifen). Möglich ist dies nur, weil wir natürlich als dritte die Abbildung

$$f_3: U_1 \rightleftarrows U_2$$

haben. Nun ist aber f_3 eine Austauschrelation, während f_1 und f_2 Ordnungsrelationen sind. Metaphysisch interpretiert, haben wir also folgende Situation vor uns: Stehen wir auf der Seite von U_1 , so ist der Grenzstein ein Gegen U_2 gerichtetes Objekt (vgl. Toth 2012b)

$$[\vartheta_{1,2}, U_2],$$

stehen wir jedoch auf der Seite von U_2 , so ist der Grenzstein ein Gegen U_1 gerichtetes Objekt

$$[\vartheta_{1,2}, U_1],$$

woraus wir als weitere die bijektive Objektabbildung

$$f_4: [\vartheta_1, \vartheta_2]$$

bekommen, und damit haben wir

$$f_3 \rightarrow f_4 = (U_1 \rightleftarrows U_2) \rightarrow (\vartheta_1 \rightleftarrows \vartheta_2).$$

Literatur

Toth, Alfred, Semiotische Objekte und ihre Umgebungen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012a

Toth, Alfred, Grundlegung einer operationalen Systemtheorie. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012b

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

26.8.2012